

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

64. Jahrgang

Heft 1

2008

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Das Reallexikon der Germanischen Altertumskunde

Von

RUDOLF SCHIEFFER

Vier Jahrzehnte nach dem Erscheinen der ersten Lieferung ist das neue Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (RGA) 2007 ans Ziel gelangt mit dem 35. Band, dem 2008 noch ein zweibändiges Register gefolgt ist^{*}. Es tritt als „Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage“ an die Stelle des gleichnamigen Nachschlagewerkes, das der Heidelberger Anglist Johannes Hoops vierbändig von 1911 bis 1919 als unverkennbares Gegenstück zur damals zügig voranschreitenden „Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft“ von Pauly/Wissowa herausgebracht hatte. Die Neubearbeitung war von Anfang an ein Göttinger Unternehmen, das wesentlich von dem Archäologen Herbert Jankuhn († 1990) und dem Historiker Reinhard Wenskus († 2002) konzipiert worden war und sich der seit dem 5. Band (1984) auf dem Titelblatt zum Ausdruck gebrachten Unterstützung der dortigen Akademie der Wissenschaften erfreut hat. Ab Bd. 14 (1999), also für den überwiegenden Teil der Umfangs, zeichneten der Germanist Heinrich Beck, der Historiker Dieter Geuenich und der Archäologe Heiko Steuer als Herausgeber verantwortlich.

Ging anfangs die Identifizierung mit der Erstauflage soweit, daß an der Spitze des 1. Bandes das programmatische Vorwort von Hoops aus dem Jahre 1913 fast zur Gänze wiederholt wurde, hat doch das Vorhaben einer Aktualisierung im doppelten Umfang von etwa acht Bänden recht bald eine beträchtliche Eigendynamik entwickelt. Nachdem schon das „Vorwort zur 2. Auflage“ (Bd. 1 S. VIII-XII) eine Ausweitung des disziplinären Spektrums auf Ethnologie, Numismatik, Botanik, Bodenkunde, Zoologie, Metallurgie u. ä. sowie eine Berücksichtigung der provinzialrömischen und der keltischen Kultur, aber auch der Verbindungen zu anderen indogermanischen Gruppen wie den Slawen und Balten, ferner zu den reiternomadischen Völkern wie Sarmaten, Hunnen und Awaren angekündigt hatte, wobei zart angedeutet wurde, es sei „wieder ein Problem geworden, was wir als germanisch bezeichnen dürfen“, ist das RGA in

^{*}) Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Bd. 1-35, Register Bd. 1-2, Berlin 1973-2008, de Gruyter. – Vgl. zu den Anfängen DA 26 (1970) S. 570 f., 27 (1971) S. 565, 28 (1972) S. 570, 31 (1975) S. 234, 33 (1977) S. 598 f.

den folgenden Jahrzehnten voll vom grundsätzlichen Wandel der Auffassungen über eine germanische Identität erfaßt worden und hat sich schließlich selbst zum Vorreiter des Umdenkens gemacht, das aus der Germanischen Altertumskunde von einst eine ethnisch neutrale Frühgeschichte Mittel- und Nordeuropas hat werden lassen. Eine Schlüsselrolle kam dabei dem Artikel „Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde“ zu, dem längsten des ganzen Lexikons, der 1998 als Gemeinschaftswerk von 15 Autoren in Bd. 11 S. 181-438 erschien. Gleichzeitig trat auch ein merklicher Wandel im Publikationsrhythmus des RGA ein, der hauptsächlich der seit dem 8. Band (1994) auf dem Titelblatt genannten Redaktionsleiterin Rosemarie Müller zu verdanken ist. Waren die ersten neun Bände (bis „Friedlosigkeit“) von 1973 bis 1995 in durchschnittlich dreijährigen Intervallen zum Abschluß gekommen, so erschienen seit 1998 jährlich zwei oder drei Bände, bis 2007 das Ende des Alphabets erreicht war und im 35. Band nur noch Artikel nachgereicht wurden, die nicht rechtzeitig für die Bände 29 bis 34 fertiggestellt waren. Die Beschleunigung ist umso erstaunlicher, als sie Hand in Hand ging mit einem erheblichen Anwachsen der Durchschnittslänge der Artikel und einer offensichtlichen Erweiterung des Nomenklators, was am Ende zu einer Gesamtzahl von 5124 Lemmata auf über 22000 Textseiten geführt hat. Zur Folge hatte dies wesentliche Veränderungen in Erscheinungsbild und Aussagekraft des RGA, aber auch beträchtliche Disproportionen, die beispielsweise darin zum Ausdruck kommen, daß der Artikel „Wandalen“ (Bd. 33 S. 168-217) mehr als dreimal so lang ausgefallen ist wie der 33 Jahre zuvor erschienene über die „Angelsachsen“ (Bd. 1 S. 303-318) und „Bonifatius“ (Bd. 3 S. 221-223) nur einen Bruchteil des Raumes einnimmt, der später „Remaclus“ (Bd. 24 S. 485-504), dem ersten Abt des Klosters Stablo, zugemessen wird. Wer das RGA konsultiert, hat sich stets vor Augen zu halten, bei welcher Entwicklungsphase des Lexikons er gerade zugreift, und dies nicht allein wegen der unterschiedlichen Aktualität der Literaturangaben.

Für den mediävistischen Historiker wertvoll ist der bequeme Zugang zu Ergebnissen und Reflexionen der Archäologen, den das RGA bietet. In großer Zahl präsentiert werden berühmte und weniger bekannte Fundplätze des Frühmittelalters wie „Dorestad“ (Bd. 6 S. 59-82), „Eresburg“ (Bd. 7 S. 475-482), „Haiðaby“ (Bd. 13 S. 361-387), „Säben“ (Bd. 26 S. 69-73), „Seprio, Castel“ (Bd. 28 S. 182-185), „Sutton Hoo“ (Bd. 30 S. 146-153) oder „Werla“ (Bd. 33 S. 469-473), regelmäßig mit Karten und oft auch Photographien. Dazu kommen in ähnlicher Ausstattung archäologische (und historische) Forschungsbilanzen zur Frühgeschichte bestehender Städte sowohl auf römischem Reichsboden (Köln: Bd. 17 S. 88-102; Regensburg: Bd. 24 S. 306-317; Trier: Bd. 31 S. 209-229; Zürich: Bd. 35 S. 946-953) als auch im einstigen Barbaricum (Bremen: Bd. 3 S. 434-441; Erfurt: Bd. 7 S. 488-497; Paderborn: Bd. 22 S. 433-443; Würzburg: Bd. 34 S. 260-270). Breiten Raum nimmt das weite Feld der Sachkultur ein, auf dem die gegenständliche Überlieferung durchweg mit dem terminologischen Befund der Schriftquellen konfrontiert wird; es finden sich Detail-Artikel zu „Forelle“ (Bd. 9 S. 321-323), „Hose“ (Bd. 15 S. 131-139) oder „Pflug“ (Bd. 23 S. 104-114) ebenso wie stoffreiche Überblicke zu „Fischerei und Fischerei-

methoden“ (Bd. 9 S. 130-146), „Kleidung“ (Bd. 16 S. 603-625), „Siedlungs-, Gehöft- und Hausformen“ (Bd. 28 S. 282-319) oder „Verhütung und Metalltechnik“ (Bd. 32 S. 199-211). Noch weiter holen periodisierende Synthesen in der Art von „Völkerwanderungszeit“ (Bd. 32 S. 517-522), „Merowingerzeit“ (Bd. 19 S. 579-597), „Karolinger und Karolingerzeit“ (Bd. 16 S. 287-304) oder „Wikingerzeit“ (Bd. 34 S. 79-81) aus, während im Hinblick auf das Problem der archäologischen Identifizierbarkeit wandernder Völker die Artikel über einzelne Formenkreise bzw. Kulturgruppen (Przeworsk-Kultur: Bd. 23 S. 540-567; Sântana-de-Mureș-Černjachov-Kultur: Bd. 26 S. 445-455; Wielbark-Kultur: Bd. 34 S. 1-20) von gesteigertem Interesse sind. Die methodischen Grundlagen des Faches werden unter Stichwörtern wie „Fürstengräber“ (Bd. 10 S. 168-220), „Kulturgruppe und Kulturkreis“ (Bd. 17 S. 442-452), „Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie“ (Bd. 20 S. 568-610), „Sozial- und Kulturanthropologie“ (Bd. 29 S. 264-272) oder „Verbreitungskarte“ (Bd. 32 S. 142-166) erörtert.

Auf dem eigenen Fachgebiet ragen für den Historiker die Artikel über ganze Völker hervor, die den Namen, die politisch-militärischen Schicksale und den archäologischen Befund (in getrennten Abschnitten unterschiedlicher Verfasser) berücksichtigen. Der Bogen spannt sich mit Anspruch auf Vollständigkeit von den „Alemannen“ (Bd. 1 S. 137-163) bis zu den „Wikingern“ (Bd. 34 S. 55-79; Bd. 35 S. 687-708), schließt aber auch nichtgermanische Formationen wie „Hunnen“ (Bd. 15 S. 246-261), „Kelten“ (Bd. 16 S. 364-392), „Romanen“ (Bd. 25 S. 210-242) und „Slawen“ (Bd. 29 S. 44-59) sowie einzelne Ethnien daraus ein (Abodriten: Bd. 1 S. 13-15; Karantanen: Bd. 16 S. 239-242; Lutizen: Bd. 19 S. 51-56; Pruzzen: Bd. 23 S. 158-160). Während in allen diesen Fällen dem RGA der Vorzug vor dem „Lexikon des Mittelalters“ gebührt, ist die Information über die Einzelheiten der politischen Geschichte weniger konsistent. Zwar sind bemerkenswert viele Schauplätze militärischer Entscheidungen berücksichtigt (Katalaunische Felder: Bd. 16 S. 328-331; Nedao: Bd. 21 S. 49-51; Süntel: Bd. 30 S. 110 f., Bd. 35 S. 35-37; Tertry: Bd. 30 S. 356 f.; Tours und Poitiers: Bd. 31 S. 106-108), aber bei weitem nicht alle spätrömischen Kaiser oder Könige der Barbarenreiche. So vermißt man z. B., anders als im LexMA, die Westgoten Amalarich, Agila, Athanagild, die Merowinger Charibert I., Childebert II., Theudebert II., die Langobarden Agilulf, Adaloald, Aripert I. und findet nur beschränkten Ersatz in den nicht seltenen Lemmata über Herrscherdynastien (Agilolfinger: Bd. 1 S. 96-98; Amaler: Bd. 1 S. 246-248; Arnulfinger: Bd. 1 S. 433 f.; Balthen: Bd. 2 S. 13 f.). Bei der Suche nach späteren Herrschern ist zu bedenken, daß dem RGA eine untere Zeitgrenze gesetzt ist, die in Mitteleuropa um 800, im Norden und in England am Ende der Wikingerzeit liegt. Das hat zur Folge, daß nach „Karl dem Großen“ (Bd. 16 S. 244-269) nicht mehr Ludwig der Fromme (knapp dagegen Ludwig der Deutsche: Bd. 19 S. 11 f.), andererseits aber noch „Knut der Große“ (Bd. 17 S. 66 f.), „Olaf der Heilige“ (Bd. 22 S. 54-60), „Wilhelm der Eroberer“ (Bd. 34 S. 101-109) und gar „Wladimir“ (Bd. 34 S. 168 f.) im RGA anzutreffen sind. Ein ganz zwiespältiges Bild bietet die von Hoops in der 1. Auflage weitgehend ausgesparte

Kirchengeschichte: Behandelt sind „Ansgar“ (Bd. 1 S. 346-348), „Kolumban“ (Bd. 17 S. 174-177), „Liafwine“ (Bd. 18 S. 341), „Martin von Tours“ (Bd. 19 S. 365-369), „Pirmin“ (Bd. 23 S. 200-202), „Severin“ (Bd. 28 S. 236-239) oder „Wilfrid“ (Bd. 34 S. 96-101), nicht dagegen die kaum minder illustre Reihe Amandus, Arbeo, Gallus (jedoch „Sankt Gallen“: Bd. 26 S. 428-434), Gertrud von Nivelles, Rupert, Suidbert, Virgil.

Relativ stark vertreten sind Themen aus der Rechts- und Verfassungsgeschichte, der man traditionell eine markante germanische Prägung zugeschrieben hat, was indes auch im RGA mehr und mehr zurückgenommen wird. Selbstverständlich kommen die charakteristischen Inhalte der Leges zur Sprache (Blutrache: Bd. 3 S. 81-101; Einfriedigung: Bd. 7 S. 10-20; Gerichtsverfahren: Bd. 11 S. 153-171; Thunginus: Bd. 30 S. 552-556; Wergeld: Bd. 33 S. 457-463) und genauso komplexere Phänomene wie „Billigkeit“ (Bd. 2 S. 607-612), „Eigentum“/„Eigentumsdelikte“/„Eigentumsmarken und -bezeichnungen“ (Bd. 6 S. 561-582), „Friede“ (Bd. 9 S. 594-598), „Ordal“ (Bd. 22 S. 147-161) oder „Strafe, Strafrecht“ (Bd. 30 S. 58-67), worüber das RGA durchweg ausführlicher und präziser als das LexMA oder auch das „Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte“ unterrichten dürfte. Vielerlei sachliche Überschneidungen innerhalb des RGA machen es übrigens reizvoll, verschiedene Artikel auf demselben Themenfeld mit durchaus unterschiedlicher Akzentuierung vergleichend zu studieren (z. B. Eherecht: Bd. 6 S. 480-500; Friedelehe: Bd. 9 S. 598-600; Hochzeit: Bd. 15 S. 18-22; Kebse: Bd. 16 S. 347-352; Nebenfrau: Bd. 21 S. 18-31; Raub- und Entführungsehe: Bd. 24 S. 161-172; Vielehe: Bd. 32 S. 355-357). Neben den zentralen Begriffen für die politisch-soziale Ordnung wie „Adel“ (Bd. 1 S. 58-77), „Freie“ (Bd. 9 S. 522-537), „Graf/Grafio“ (Bd. 12 S. 529-555), „Herzog“ (Bd. 14 S. 479-491), „König und Königtum“ (Bd. 17 S. 102-109) finden erfreulicherweise auch Forschungskonzepte des 19./20. Jh. ausdrückliche, meist kritische Beachtung (Gemeinfreie: Bd. 11 S. 3-7; Grundherrschaft: Bd. 13 S. 112-119; Heerkönigtum: Bd. 14 S. 115-118; Königsfreie: Bd. 17 S. 112-116; Lehnswesen: Bd. 18 S. 218-225; Personenverbandsstaat: Bd. 22 S. 614-618; Sakralkönigtum: Bd. 26 S. 179-320). Beispiele für wissenschaftliche Abstraktionen, die im LexMA fehlen, sind „Gentilismus“ (Bd. 11 S. 91-101), „Landnahme“ (Bd. 17 S. 602-611), „Romanisierung“ (Bd. 25 S. 310-320), „Skandinavismus und Nordischer Gedanke“ (Bd. 28 S. 614-629) oder „Urheimat“ (Bd. 35 S. 314-322).

Eine dankenswerte Neuerung gegenüber dem alten „Hoops“ ebenso wie dem LexMA stellt die Einbeziehung der Wissenschaftsgeschichte dar, die sich im Laufe der Entwicklung des RGA fühlbar verstärkt hat. Sie schlägt sich nieder in einer stattlichen Anzahl von Artikeln über Forscher des 19./20. Jh., meist Archäologen und Philologen, aber auch Mittelalterhistorikern wie Otto von Gierke (Bd. 12 S. 82-85), Franz Petri (Bd. 22 S. 631-635), Henri Pirenne (Bd. 23 S. 199 f.), Walter Schlesinger (Bd. 27 S. 175-179), Percy Ernst Schramm (Bd. 27 S. 279-285) oder Frank Merry Stenton (Bd. 29 S. 599 f.), neben denen man freilich Namen wie Alfons Dopsch, Martin Lintzel, Lucien Musset oder Franz Wieacker vergeblich sucht. Vor allem in der zweiten Hälfte des

Alphabets stößt man auch auf wichtige Lemmata zur inhaltlich-methodischen Entwicklung der Germanenforschung in neuerer Zeit (Mündlichkeit und Schriftlichkeit: Bd. 20 S. 308-314; Prosopographie: Bd. 23 S. 481-483; Rassenlehre, Rassenideologie: Bd. 24 S. 153-156; Völkische Weltanschauung: Bd. 32 S. 522-538; Wörter und Sachen: Bd. 34 S. 181-189), nachdem in den Anfängen des RGA noch Stichwörter wie Ahnenerbe, Akkulturation oder Ethnogenese beiseite geblieben waren (letzteres später kompensiert durch *Origo gentis*: Bd. 22 S. 174-210; Stammesbildung, Ethnogenese: Bd. 29 S. 508-515).

Eine nicht ganz so gute Figur macht das RGA bei der historischen Quellenkunde. Verlassen kann man sich lediglich darauf, daß die maßgeblichen Geschichtsschreiber der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit wie auch die diversen *Leges* (in Bd. 18) in eigenen Artikeln gewürdigt werden; zu ergänzen wären allenfalls Jonas von Bobbio (gegenüber der 1. Auflage gestrichen), Marius von Avenches, Prosper Tiro oder Victor Vitensis. Dagegen ist die Karolingerzeit mit keinem einzigen Annalenwerk vertreten, und aus dem alten „Hoops“ sind außer „Einhard“ (Bd. 7 S. 20-22) so gut wie alle Autoren entfallen: Eigil, Astronom, Thegan, Nithard, Notker der Stammler, Ratpert von St. Gallen, Poeta Saxo, Regino von Prüm, Liutprand von Cremona, Hrotsvit, Ruotger. Das Defizit ließe sich mit der erwähnten unteren Zeitgrenze des Lexikons bei 800 rechtfertigen, wenn man nicht andererseits Lemmata über „Widukind von Corvey“ (Bd. 33 S. 586-592), „Thietmar von Merseburg“ (Bd. 30 S. 471-473), „Adam von Bremen“ (Bd. 1 S. 56 f.), „Saxo Grammaticus“ (Bd. 25 S. 549-554) und gar die „Nestorchronik“ (Bd. 21 S. 94-103) anträfe. Recht kurios wirkt zudem das Nebeneinander von Artikeln über „Eugippius“ (Bd. 7 S. 620-622) und die „Vita Severini“ (Bd. 32 S. 458-460), über „Rimbert“ (Bd. 24 S. 636-638) und die „Vita Anskarii“ (Bd. 32 S. 451-453), über „Rudolf von Fulda“ (Bd. 25 S. 409-412) und die „Translatio sancti Alexandri“ (Bd. 31 S. 134 f.), jeweils von zwei unterschiedlichen Autoren! Daß außer den erwähnten Lebensbeschreibungen Severins und Ansgars, die an anderer Stelle auch als historische Persönlichkeiten behandelt sind, unter „Vita“ nur noch kurz die „Vita Columbani“ (Bd. 32 S. 453 f.) und die „Vita Lebuini antiqua“ (Bd. 32 S. 454-458) präsentiert werden sowie – auf 64 Seiten – die „Vita Eligii“ (Bd. 35 S. 461-524), diese mit einem Höchstmaß an Gelehrsamkeit und 231 Literaturangaben, wird den Erwartungen kaum eines RGA-Benutzers entsprechen.

Wer sich von gelegentlichen Ungereimtheiten solcher Art nicht irritieren läßt, wird an der Neubearbeitung des „Hoops“ einen verlässlichen und griffigen Leitfaden im Umgang mit der internationalen und interdisziplinären Forschung zum Frühmittelalter haben, zumal die Materialfülle durch zwei Registerbände, darunter ein Alphabetisches Register, das alle Querverweise in vorhandenen Lemmata aufschlüsselt, zweckmäßig erschlossen ist. Verdankt wird dies der Kompetenz von 1443 Autorinnen und Autoren aus 27 Ländern, deren hohe Zahl zugleich den extremen Grad der Spezialisierung heutiger Wissenschaft widerspiegelt, denn Johannes Hoops war seinerzeit für ein knappes Drittel an Einzelartikeln mit ganzen 84 Autoren ausgekommen. Die meisten etwas umfangreicheren Lemmata sind unter mehreren Verfassern aufgeteilt,

und manche inhaltliche Überlappungen, die bereits der Nomenklator in sich birgt, tragen zusätzlich dazu bei, daß man keineswegs immer eine einzige, homogene Antwort auf gestellte Fragen erhält. Sachliche Divergenzen, die auf unterschiedlichen Grundpositionen oder auch nur Detailkenntnissen beruhen, hat die Redaktion durchaus nicht immer beheben können oder wollen, um ganz zu schweigen von mancher Wandlung in den allgemeinen Auffassungen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte Bahn gebrochen hat und in den Bänden älteren und jüngeren Datums nachvollzogen werden kann. Schon deshalb haben die immer reichlicher gewordenen bibliographischen Anhänge der Artikel einen hohen Eigenwert und machen das RGA, vorerst jedenfalls, zu einer Fundgrube aktueller Literatur.